

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 2423/2001 der Europäischen Zentralbank vom 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2001/13)**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 333 vom 17. Dezember 2001)

Seite 7, Anhang I, Teil 1, Fußnote 5, erste Zeile:

anstatt: „... ‚MFI‘ und ‚mindestreservepflichtigen Kreditinstitute, EZB und NZBen‘ ...“
muss es heißen: „... ‚MFI‘ außer ‚mindestreservepflichtige Kreditinstitute, EZB und NZBen‘ ...“.

Seite 37, Anhang II, Teil 1, Abschnitt II, Absatz 2, dritte Zeile:

anstatt: „Kreditinstitute, die in das so genannte ‚Cutting-off-the-tail‘-Verfahren einbezogen sind, gewährleisten, dass die Meldung gemäß dieser Tabelle mit den Begriffsbestimmungen und Klassifizierungen der Tabelle exakt übereinstimmt.“
muss es heißen: „Kreditinstitute, die in das so genannte ‚Cutting-off-the-tail‘-Verfahren einbezogen sind, gewährleisten, dass die Meldung gemäß dieser Tabelle mit den Begriffsbestimmungen und Klassifizierungen der Tabelle 1 exakt übereinstimmt.“

Seite 40, Kopfzeile Mitte:

anstatt: „Anhang“
muss es heißen: „Anlage“.

Die Seiten 13 bis 24 werden durch den folgenden Text ersetzt:

TEIL 2

Vorgeschriebene Gliederung

Tabelle A

Gliederung der aggregierten Bilanz des MFI-Sektors

Instrumente/Fristenkategorien, Geschäftspartner und Währungen

(„Monatliche Daten“ sind fett gedruckt und mit Sternchen bezeichnet)

INSTRUMENTE/FRISTENKATEGORIEN

Aktiva	Passiva
1. Kassenbestand*	8. Bargeldumlauf
2. Kredite*	9. Einlagen*
bis zu einem Jahr ^{(1)*}	bis zu einem Jahr ^{(3)*}
über ein Jahr und bis zu fünf Jahren ^{(1)*}	über ein Jahr ^{(3)*}
über fünf Jahre ^{(1)*}	9.1. Täglich fällige Einlagen ^{(4)*}
3. Wertpapiere außer Aktien*	9.2. Einlagen mit vereinbarter Laufzeit*
bis zu einem Jahr ^{(2)*}	bis zu einem Jahr*
über ein Jahr und bis zu zwei Jahren ^{(2)*}	über ein Jahr und bis zu zwei Jahren*
über zwei Jahre ^{(2)*}	über zwei Jahre ^{(5)*}
4. Geldmarktfondsanteile*	9.3. Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist*
5. Aktien, sonstige Dividendenwerte und Beteiligungen*	bis zu drei Monaten ^{(6)*}
6. Sachanlagen*	über drei Monate*
7. Sonstige Aktiva*	darunter: über zwei Jahre ^{(9)*}
	9.4. Repogeschäfte*
	10. Geldmarktfondsanteile*
	11. Ausgegebene Schuldverschreibungen*
	bis zu einem Jahr*
	über ein Jahr und bis zu zwei Jahren*
	über zwei Jahre*
	12. Kapital und Rücklagen*
	13. Sonstige Passiva*

GESCHÄFTSPARTNER

Aktiva	Passiva
<p>A. Inländische Gebietsansässige*</p> <p>MFI*</p> <p>Nicht-MFI*</p> <p> Öffentliche Haushalte (Staat)*</p> <p> Zentralstaat</p> <p> Länder</p> <p> Gemeinden</p> <p> Sozialversicherung</p> <p> Sonstige Gebietsansässige ^{(10)*}</p> <p> Sonstige Finanzintermediäre usw. (S. 123 + S. 124) ^{(7), (10)*}</p> <p> Versicherungsunternehmen und Pen- sionskassen (S. 125) ^{(10)*}</p> <p> Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11) ^{(10)*}</p> <p> Private Haushalte usw. (S. 14 + S. 15) (⁸), (¹⁰)*</p> <p>B. Gebietsansässige in sonstigen teilnehmenden Mit- gliedstaaten*</p> <p>MFI*</p> <p>Nicht-MFI*</p> <p> Öffentliche Haushalte (Staat)*</p> <p> Zentralstaat</p> <p> Länder</p> <p> Gemeinden</p> <p> Sozialversicherung</p> <p> Sonstige Gebietsansässige ^{(10)*}</p> <p> Sonstige Finanzintermediäre usw. (S. 123 + S. 124) ^{(7), (10)*}</p> <p> Versicherungsunternehmen und Pensionskassen (S. 125) ^{(10)*}</p> <p> Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11) ^{(10)*}</p> <p> Private Haushalte usw. (S. 14 + S. 15) ^{(8), (10)*}</p> <p>C. Gebietsansässige in der übrigen Welt*</p> <p> Banken</p> <p> Nichtbanken</p> <p> Öffentliche Haushalte (Staat)</p> <p> Sonstige Gebietsansässige</p> <p>D. Nicht aufgliederbar</p>	<p>A. Inländische Gebietsansässige*</p> <p>MFI*</p> <p> darunter: Kreditinstitute*</p> <p>Nicht-MFI*</p> <p> Öffentliche Haushalte (Staat)*</p> <p> Zentralstaat*</p> <p> Länder</p> <p> Gemeinden</p> <p> Sozialversicherung</p> <p> Sonstige Gebietsansässige ^{(10)*}</p> <p> Sonstige Finanzintermediäre usw. (S. 123 + S. 124) ^{(7), (10)*}</p> <p> Versicherungsunternehmen und Pen- sionskassen (S. 125) ^{(10)*}</p> <p> Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11) ^{(10)*}</p> <p> Private Haushalte usw. (S. 14 + S. 15) ^{(8),} ^{(10)*}</p> <p>B. Gebietsansässige in sonstigen teilnehmenden Mit- gliedstaaten*</p> <p>MFI*</p> <p> darunter: Kreditinstitute*</p> <p>Nicht-MFI*</p> <p> Öffentliche Haushalte (Staat)*</p> <p> Zentralstaat*</p> <p> Länder</p> <p> Gemeinden</p> <p> Sozialversicherung</p> <p> Sonstige Gebietsansässige ^{(10)*}</p> <p> Sonstige Finanzintermediäre usw. (S. 123 + S. 124) ^{(7), (10)*}</p> <p> Versicherungsunternehmen und Pen- sionskassen (S. 125) ^{(10)*}</p> <p> Nicht finanzielle Kapitalgesellschaf- ten (S. 11) ^{(10)*}</p> <p> Private Haushalte usw. (S. 14 + S. 15) ^{(8), (10)*}</p> <p>C. Gebietsansässige in der übrigen Welt*</p> <p> Banken</p> <p> Nichtbanken</p> <p> Öffentliche Haushalte (Staat)</p> <p> Sonstige Gebietsansässige</p> <p>D. Nicht aufgliederbar</p>

Währungen

e	Euro
x	Nicht-Euro-Währungen Andere Währungen als der Euro (z.B. sonstige Währungen von Mitgliedstaaten, USD, JPY, CHF, sonstige Währungen)

Anmerkungen

- (¹) Die monatliche Fristengliederung gilt nur für Kredite an sonstige Gebietsansässige außer MFI und Zentralstaat, und die monatliche Fristengliederung auf ein Jahr gilt für Kredite an die übrige Welt. Vierteljährliche Fristengliederung für Kredite an öffentliche Haushalte (Staat) außer Zentralstaat der teilnehmenden Mitgliedstaaten.
- (²) Die monatliche Fristengliederung bezieht sich nur auf Bestände von Wertpapieren, die von MFI in den teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgegeben wurden. Wie bei den vierteljährlichen Daten sind die Bestände an von Nicht-MFI in den teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgegebenen Wertpapieren nach den Kriterien „bis zu einem Jahr“ und „über ein Jahr“ gegliedert.
- (³) Nur gegenüber der übrigen Welt.
- (⁴) Einschließlich Interimguthaben, d. h. Beträge, die auf im Namen von MFI ausgegebenen vorausbezahlten Karten gespeichert sind, und sonstige Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von elektronischem Geld.
- (⁵) Einschließlich administrativ regulierter Einlagen.
- (⁶) Einschließlich nicht übertragbarer Sichteinlagen.
- (⁷) Sonstige Finanzintermediäre (S. 123) sowie Kredit- und Versicherungsinstitutionen (S. 124).
- (⁸) Private Haushalte (S. 14) und Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 15).
- (⁹) Die Meldung der Position „Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von über zwei Jahren“ ist vorerst freiwillig.
- (¹⁰) Eine monatliche Aufgliederung nach Teilsektoren wird für Kredite und Einlagen benötigt.

Tabelle 1

Bestände

Monatlich erforderliche Daten

Felder mit dünner Umrandung betreffen nur mindestreserverpflichtige Kreditinstitute ⁽⁵⁾

BILANZPOSITIONEN	A. Inland										B. Sonstige teilnehmende Mitgliedstaaten								C. Übrige Welt	D. Nicht aufgliederbar
	Nicht-MFI										Nicht-MFI									
	darunter: reservepflichtige Kreditinstitute, EZB und NZBen		Öffentliche Haushalte (Staat)		Sonstige Gebietsansässige						darunter: reservepflichtige Kreditinstitute, EZB und NZBen		Öffentliche Haushalte (Staat)		Sonstige Gebietsansässige					
	MFI (3)		Zentralstaat	Sonstige öffentliche Haushalte (Staat)	Summe	Sonstige Finanzintermediäre sowie Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen (S. 123 + S. 124)	Versicherungsunternehmen und Pensionskassen (S. 125)	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11)	Private Haushalte/Organisationen o. Erwerbszweck (S. 14 + S. 15)	MFI (3)		Zentralstaat	Sonstige öffentliche Haushalte (Staat)	Summe	Sonstige Finanzintermediäre sowie Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen (S. 123 + S. 124)	Versicherungsunternehmen und Pensionskassen (S. 125)	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11)	Private Haushalte/Organisationen o. Erwerbszweck (S. 123 + S. 124)		
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)	(i)	(j)	(k)	(l)	(m)	(n)	(o)	(p)	(q)	(r)	(s)	(t)	
PASSIVA																				
8.	Bargeldumlauf																			
9.	Einlagen																			
	bis zu einem Jahr																			
	über ein Jahr																			
9e.	Euro																			
9.1e.	Täglich fällig																			
9.2e.	Mit vereinbarter Laufzeit																			
	bis zu einem Jahr																			
	über ein Jahr und bis zu zwei Jahren																			
	über zwei Jahre ⁽¹⁾																			
9.3e.	Mit vereinbarter Kündigungsfrist																			
	bis zu drei Monaten ⁽²⁾																			
	über drei Monate																			
	darunter: über zwei Jahre ⁽⁴⁾																			
9.4e.	Reposgeschäfte																			
9x.	Nicht-Euro-Währungen																			
9.1x.	Täglich fällig																			
9.2x.	Mit vereinbarter Laufzeit																			
	bis zu einem Jahr																			
	über ein Jahr und bis zu zwei Jahren																			
	über zwei Jahre ⁽¹⁾																			
9.3x.	Mit vereinbarter Kündigungsfrist																			
	bis zu drei Monaten ⁽²⁾																			
	über drei Monate																			
	darunter: über zwei Jahre ⁽⁴⁾																			
9.4x.	Reposgeschäfte																			
10.	Geldmarktfondsanteile																			
11.	Ausgegebene Schuldverschreibungen																			
11e.	Euro																			
	bis zu einem Jahr																			
	über ein Jahr und bis zu zwei Jahren																			
	über zwei Jahre																			
11x.	Nicht-Euro-Währungen																			
	bis zu einem Jahr																			
	über ein Jahr und bis bis zu zwei Jahren																			
	über zwei Jahre																			
12.	Kapital und Rücklagen																			
13.	Sonstige Passiva																			

Generelle Anmerkung:

Mit einem * markierte Felder werden für die Berechnung der Mindestreservebasis verwendet. Bei Schuldverschreibungen werden die Kreditinstitute entweder einen Nachweis über die von der Mindestreservepflicht auszunehmenden Verbindlichkeiten erbringen oder einen einheitlichen, von der EZB in % festgelegten Abzug vornehmen.

Anmerkungen

- (1) Einschließlich administrativ regulierter Einlagen.
- (2) Einschließlich nicht übertragbarer Sichteinlagen.
- (3) Kreditinstitute können auch Positionen gegenüber „MFI außer mindestreservepflichtige Kreditinstitute, EZB und NZBen“ statt Positionen gegenüber „MFI“ und „mindestreservepflichtigen Kreditinstituten, EZB und NZBen“ melden, sofern keine Einzelheiten außer Acht gelassen werden und keine fett gedruckten Positionen betroffen sind.
- (4) Die Meldung dieser Position ist vorerst freiwillig.
- (5) Je nach den nationalen Berichtssystemen und unbeschadet der Anwendung der Definition und Klassifizierungsgrundsätze für die in dieser Verordnung dargestellte MFI-Bilanz können mindestreservepflichtige Kreditinstitute alternativ gemäß nachstehender Tabelle die für die Berechnung der Mindestreservebasis erforderlichen Daten melden (d. h. die mit dem Symbol* markierten Felder), jedoch mit Ausnahme der Daten über börsenfähige Wertpapiere, sofern keine fett gedruckten Positionen betroffen sind. In dieser Tabelle sollte, wie unten beschrieben, eine strikte Übereinstimmung mit Tabelle 1 gewährleistet sein.

	Mindestreservebasis (mit Ausnahme von börsenfähigen Wertpapieren), berechnet als Summe der folgenden Spalten in Tabelle 1 (Passiva): (a) - (b) + (c) + (d) + (e) + (j) - (k) + (l) + (m) + (n) + (s)
VERBINDLICHKEITEN AUS EINLAGEN (Euro und Nicht-Euro-Währungen zusammen)	
EINLAGEN GESAMT	
9.1e + 9.1x	
9.2e + 9.2x	
9.3e + 9.3x	
9.4e + 9.4x	
darunter:	
9.2e + 9.2x Mit vereinbarter Laufzeit über zwei Jahre	
darunter:	
9.3e + 9.3x Mit vereinbarter Kündigungsfrist über zwei Jahre	Freiwillige Meldung
darunter:	
9.4e + 9.4x Repogeschäfte	

Tabelle 2
Sektorengliederung
 Vierteljährlich erforderliche Daten

BILANZPOSITIONEN	A. Inland										B. Sonstige teilnehmende Mitgliedstaaten								C. Übrige Welt						
	Nicht-MFI										Nicht MFI								Insgesamt						
	Öffentliche Haushalte (Staat) (S. 13)					Sonstige Gebietsansässige					Öffentliche Haushalte (Staat) (S. 13)				Sonstige Gebietsansässige				Banken	Nichtbanken					
	Insgesamt	Zentralstaat (S.1311)	Sonstige öffentliche Haushalte (Staat)		Sozialversicherung (S.1314)	Insgesamt	Sonstige Finanzintermediäre sowie Kredit- und Versicherungsunternehmen und Pensionskassen (S. 123 + S. 124)	Versicherungsunternehmen und Pensionskassen (S. 125)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11)	Private Haushalte/ Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 14 + S. 15)	Insgesamt	Zentralstaat (S.1311)	Sonstige öffentliche Haushalte (Staat)		Sozialversicherung (S.1314)	Insgesamt	Sonstige Finanzintermediäre sowie Kredit- und Versicherungsunternehmen und Pensionskassen (S. 123 + S. 124)	Versicherungsunternehmen und Pensionskassen (S. 125)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11)	Private Haushalte/ Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 14 + S. 15)	Banken	Öffentliche Haushalte (Staat)	Sonstige Gebietsansässige		
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)	(i)	(j)	(k)	(l)	(m)	(n)	(o)	(p)	(q)	(r)	(s)	(t)	(u)	(v)	(w)	(x)	(y)	(z)

PASSIVA

8. Bargeldumlauf																									
9. Einlagen	M																								
9.1. Täglich fällig		M				M	M	M	M	M					M	M	M	M	M						
9.2. Mit vereinbarter Laufzeit (1)		M				M	M	M	M	M				M	M	M	M	M	M						
9.3. Mit vereinbarter Kündigungsfrist (2)		M				M	M	M	M	M				M	M	M	M	M	M						
9.4. Repogeschäfte		M				M	M	M	M	M				M	M	M	M	M	M						
10. Geldmarktfondsanteile																									
11. Ausgegebene Schuldverschreibungen																									
12. Kapital und Rücklagen																									
13. Sonstige Passiva																									

AKTIVA

1. Kassenbestand																									
2. Kredite	M					M					M														
bis zu einem Jahr							M	M	M	M															
über ein Jahr und bis zu fünf Jahren							M	M	M	M															
über fünf Jahre							M	M	M	M															
3. Wertpapiere außer Aktien	M					M																			
bis zu einem Jahr																									
über ein Jahr																									
4. Geldmarktfondsanteile																									
5. Aktien, sonst. Dividendenwerte und Beteiligungen						M																			
6. Sachanlagen																									
7. Sonstige Aktiva																									

M „Monatlich erforderliche Daten“, siehe Tabelle 1.

(1) Einschließlich administrativ regulierter Einlagen.

(2) Einschließlich nicht übertragbarer Sichteinlagen.

Tabelle 3
Gliederung nach Ländern
 Vierteljährlich erforderliche Daten

BILANZPOSITIONEN	B. Sonstige teilnehmende Mitgliedstaaten (d. h. ohne den Sektor Inland) und Teil von C. Übrige Welt (Mitgliedstaaten) ⁽¹⁾															Teil von C. Übrige Welt (ohne Mitgliedstaaten)
	BE	DK	DE	GR	ES	FR	IE	IT	LU	NL	AT	PT	FI	SE	GB	Insgesamt ⁽²⁾
PASSIVA																
8. Bargeldumlauf																
9. Einlagen																
a. von MFI																
b. von Nicht-MFI																
10. Geldmarktfondsanteile																
11. Ausgegebene Schuldverschreibungen																
12. Kapital und Rücklagen																
13. Sonstige Passiva																
AKTIVA																
1. Kassenbestand																
2. Kredite																
a. an MFI																
b. an Nicht-MFI																
3. Wertpapiere außer Aktien																
a. von MFI ausgegeben																
bis zu einem Jahr																
über ein Jahr und bis zu zwei Jahren																
über zwei Jahre																
b. von Nicht-MFI ausgegeben																
4. Geldmarktfondsanteile																
5. Aktien, sonst. Dividendenwerte und Beteiligungen																
6. Sachanlagen																
7. Sonstige Aktiva																

⁽¹⁾ Für die Ermittlung der Aggregate in der konsolidierten Bilanz ist es notwendig, dass eine geografische Aufgliederung nach dem Sitz der MFI-Geschäftspartner in jedem potenziellen teilnehmenden Mitgliedstaat vorgenommen wird.

⁽²⁾ Bei der „Übrigen Welt“ (ohne Mitgliedstaaten) wäre eine Gliederung nach einzelnen Ländern informativ, sprengt aber den Rahmen dieser Tabelle. In Bezug auf MFI wird auf SNA 93-Sektoren, S. 121 + S. 122, verwiesen.

BILANZPOSITIONEN	Alle Währungen kombiniert	Euro	Sonstige Währungen von Mitgliedstaaten				Sonstige Währungen											
			Insgesamt	DKK	SEK	GBP	Insgesamt	USD	JPY	CHF	Übrige Währungen kombiniert							
2. Kredite																		
A. Inland	M																	
a. an MFI																		
b. an Nicht-MFI	M	M																
B. Sonstige teilnehmende Mitgliedstaaten																		
a. an MFI	M																	
b. an Nicht-MFI	M	M																
C. Übrige Welt																		
i. bis zu einem Jahr	M																	
ii. über ein Jahr	M																	
a. an Banken																		
b. an Nichtbanken																		
3. Wertpapiere außer Aktien																		
A. Inland																		
a. von MFI ausgegeben	M	M																
b. von Nicht-MFI ausgegeben	M	M																
B. Sonstige teilnehmende Mitgliedstaaten																		
a. von MFI ausgegeben	M	M																
b. von Nicht-MFI ausgegeben	M	M																
C. Übrige Welt																		
a. von Banken ausgegeben																		
b. von Nichtbanken ausgegeben																		
4. Geldmarktfondsanteile																		
A. Inland	M																	
B. Sonstige teilnehmende Mitgliedstaaten	M																	
C. Übrige Welt	M																	
5. + 6. + 7. Sonstige Aktiva	M																	
	M																	

„Monatlich erforderliche Daten“, siehe Tabelle 1.

BILANZPOSITIONEN	A. Inland										B. Sonstige teilnehmende Mitgliedstaaten									
	MFI					Nicht-MFI					MFI					Nicht-MFI				
	Öffentliche Haushalte (Staat)		Private Haushalte/Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 14 + S. 15)			Sonstige Gebietsansässige		Öffentliche Haushalte (Staat)		Private Haushalte/Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 14 + S. 15)			Sonstige Gebietsansässige		Öffentliche Haushalte (Staat)		Private Haushalte/Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 14 + S. 15)			Sonstige Gebietsansässige
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)	(i)	(j)	(k)	(l)	(m)	(n)	(o)	(p)	(q)	(r)	(s)	(t)	

AKTIVA																				
1. Kassenbestand																				
1e darunter: Euro																				
2. Kredite																				
bis zu einem Jahr																				
über ein Jahr und bis zu fünf Jahren																				
über fünf Jahre																				
2e. darunter: Euro																				
3. Wertpapiere außer Aktien																				
darunter: über zwei Jahre (1)																				
Euro																				
bis zu einem Jahr																				
über ein Jahr und bis zu zwei Jahren																				
über zwei Jahre																				
Nicht-Euro-Währungen																				
bis zu einem Jahr																				
über ein Jahr und bis zu zwei Jahren																				
über zwei Jahre																				
4. Geldmarktfondsanteile																				
5. Aktien, sonst. Dividendenwerte und Beteiligungen (1)																				
6. Sachanlagen																				
7. Sonstige Aktiva																				

Generelle Anmerkung: Mit dem Wort „Minimum“ markierte Serien werden von den MFI gemeldet. Die NZBen können diese Berichtspflicht erweitern, um auch die freien Felder (d. h. die nicht das Wort „Minimum“ enthaltenden) zu erfassen.
Freie Felder und Minimum-Felder werden der EZB von den NZBen gemeldet.

(1) Die NZBen können MFI auffordern, diese Position vierteljährlich anstatt monatlich zu melden.

Seite 39 wird durch den folgenden Text ersetzt:

TABELLE

Von kleinen Kreditinstituten vierteljährlich im Hinblick auf die Mindestreserveanforderungen zu liefernde Daten

	Als Summe der nachstehenden Spalten in Tabelle 1 berechnete Mindestreservebasis (Passiva): (a)-(b)+(c)+(d)+(e)+(j)-(k)+(l)+(m)+(n)+(s)
VERBINDLICHKEITEN AUS EINLAGEN (Euro und Nicht-Euro-Währungen zusammen)	
9. EINLAGEN GESAMT	
9.1e + 9.1x	
9.2e + 9.2x	
9.3e + 9.3x	
9.4e + 9.4x	
darunter:	
9.2e + 9.2x Mit vereinbarter Laufzeit über 2 Jahre	
darunter:	
9.3e + 9.3x Mit vereinbarter Kündigungsfrist über 2 Jahre	Freiwillige Meldung
darunter:	
9.4e + 9.4x Repogeschäfte	
	Wertpapieremissionen, Spalte (1) in Tabelle 1 (Passiva)
BEGEBENE WERTPAPIERE (Euro und nicht Euro-Währungen zusammen)	
11. AUSGEBEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	
11e + 11x Mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren	
11. AUSGEBEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	
11e + 11x Mit vereinbarter Laufzeit über 2 Jahre	